

STEP ganz neu

Gero Fischer

Vorbemerkung

Die zuständigen Ressortministerinnen haben im Jänner 2011 eine neue Version der Studieneingangsphase ab dem kommenden Semester (WS 11/12) angekündigt. Damit sollen die brennendsten Probleme der Universitäten gelöst werden. Gleichzeitig haben sie versichert, dass es keine Knock-out-Prüfungen geben wird. Wenn das alles so gemeint ist, wie es gesagt wurde, dann stellt sich die Frage, warum STEP-neu aus der Taufe gehoben und derart pompös präsentiert wurde. Nachstehend werden die Hauptpunkte der geplanten Neuerungen analysiert.

Das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 111/2010, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 60 Abs. 1a wird folgender Abs. 1b angefügt:

„(1b) Voraussetzung für die Zulassung zu einem Bachelor-, Master- oder Diplomstudium ist die Anmeldung zum Studium an der jeweiligen Universität innerhalb einer vor dem jeweiligen Semester liegenden mindestens zweiwöchigen Anmeldefrist, die für das Wintersemester am 31. August und für das Sommersemester am 31. Jänner endet. Die Anmeldefrist und nähere Bestimmungen zum Verfahren sind durch Verordnung des Rektorats festzulegen.“

2. In § 63 Abs. 1 Z 5 wird der Punkt am Ende durch einen Strichpunkt ersetzt und folgende Z 6 angefügt:

„6. für die erstmalige Zulassung zu einem Bachelor- oder Diplomstudium, nach Maßgabe des Vorliegens einer Verordnung der Bundesministerin oder des Bundesministers im Einvernehmen mit der Bundesministerin oder dem Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur, den Nachweis, dass die Studienwerberin oder der Studienwerber vor dem Studium eine Studienberatung in Anspruch genommen hat.“

3. § 66 Abs. 1 und 1a lauten:

„(1) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase ist als Teil der Diplom- und Bachelorstudien, zu deren Zulassung keine besonderen gesetzlichen Regelungen bestehen, so zu gestalten, dass sie der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des jeweiligen Studiums und dessen weiteren Verlauf vermittelt und eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl schafft. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase kann aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen bestehen, die sich über mindestens ein halbes Semester erstrecken. Die gesamte Studieneingangs- und Orientierungsphase hat ein Semester zu umfassen. Auf den Bedarf berufstätiger Studierender ist nach Möglichkeit Bedacht zu nehmen.“

(1a) § 59 sowie die §§ 72 bis 79 gelten nach Maßgabe dieses Absatzes auch für die Studieneingangs- und Orientierungsphase. Innerhalb der Studieneingangs- und Orientierungsphase müssen mindestens zwei Prüfungen vorgesehen werden, für die in jedem Semester mindestens zwei Prüfungstermine anzusetzen sind. Die Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase dürfen einmal wiederholt werden. In der Satzung kann eine weitere Prüfungswiederholung vorgesehen werden. Der positive Erfolg bei allen Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der im Curriculum vorgesehenen Bachelor- oder Diplomarbeiten.“

Anmeldung

Die mit Fristen versehene Anmeldung soll den Universitäten und Studienrichtungen Daten zur besseren Planung liefern. Genau dieses Ziel wird nicht erreicht werden können, da die Studierenden gleichzeitig an mehreren Universitäten ihre Anmeldung Abgeben können. Die so gewonnenen Daten sind den administrativen Aufwand nicht wert, den sie mit Sicherheit verursachen. Außerdem sind die Fristen zu knapp gesetzt, es wird nicht wenige Studienbewerber geben, die durch Zivil- / Militärdienst, Auslandsaufenthalte sie nicht einhalten können und somit – je nach Studienrichtung – u.U. gleich ein Jahr verlieren. Dies stellt eindeutig eine Verschlechterung gegenüber den bisherigen Regelungen dar.

Verpflichtende Studienberatung

Im Ansatz ist eine verpflichtende aber professionelle Studien(wahl)beratung durchaus wünschenswert, die Frage ist allerdings, von wem und in welcher Qualität sie angeboten wird. Zum Zeitpunkt der Ankündigung (im Gesetzentwurf) gab es diesbezüglich noch keine Infrastruktur und es war auch nicht klar, wie diese innerhalb weniger Monate (Inskriptionsbeginn ab Anfang Juli) bereit gestellt werden könnte. Es blieb die wesentliche Frage der Durchführbarkeit offen: Wer soll in der gewünschten Qualität und mit welchen finanziellen und personellen Mitteln die verpflichtende Studienwahlberatung durchführen? „Kostenneutrale“ Lösungen (um ein Lieblings- und Reizwort der Unibürokratie zu bemühen) wird es nicht geben. Zwei Tage nach der Ankündigung dieser Neuerung wurde der Vorschlag auch wieder zurückgezogen und vorläufig um ein Jahr verschoben – ein mehr als peinlicher Pfusch.

Die Motivation für die Einführung einer Studienwahlberatung ist durchaus nachvollziehbar: Es soll eine bessere Streuung der Studienwahl (60% der Studierenden wählen nur 10 Studienrichtungen) erzielt werden. Eine Einpunktaktion wie die obligatorische aber doch nur punktuelle Studienwahlberatung wird die Studienwahl nicht so schnell und grundlegend verändern, dazu müssten in der Tat schon Jahre vor der Matura entsprechende Aktivitäten gesetzt werden¹. Das erklärte Ziel der Aufnahmeverfahren ist aber ohnehin, dass künftighin die Durchlässigkeit der STEP mit den Aufnahmekapazitäten junktimiert werden sollen (d.h. je mehr die Nachfrage für eine Studienrichtung deren realen Kapazitäten überschreitet, desto selektiver wird dort STEP), was bedeutet, dass die Anforderungen je nach Studienrichtung sehr unterschiedlich sein werden. Da in absehbarer Zukunft die Universitäten nicht besser finanziell dotiert werden, die Zahlen der Studienbewerber aber weiter steigen werden, werden sozialdarwinistische Auswahlverfahren das wesentliche Steuerungsinstrument ausmachen.

Unabhängig von der Wirksamkeit der Steuerungsmechanismen wird bei gleichbleibendem Hochschulbudget nur die Misere verteilt, d.h. Fächer mit bisher guten bzw. vertretbaren Betreuungsverhältnissen werden mit einem Zustrom von in Wunschfächern abgelehnten Studienanwärtern zu rechnen haben, womit sich auch in den weniger gewählten Studienrichtungen die Verhältnisse verschlechtern werden. Diese Entwicklung kann z.B. in den slawistischen Studienrichtungen nachverfolgt werden, wo der vorhandene Stab an Lehrkräften und die gegebenen Mittel für die Lehre mit dem Zustrom an Studierenden nicht mehr Schritt halten kann. Es wird immer mehr zu Illusion, insbesondere das Angebot an prüfungsimmanenten LV aufrecht zu erhalten und die im Curriculum vorgesehene Höchstteilnehmerzahl von 25 nicht (wesentlich) zu überschreiten. M.a.W. eine bessere Verteilung der Studierenden auf die Studienrichtungen ist sicherlich notwendig, kann nur kurzfristig Engpässe vermeiden, stellt aber perspektivisch keine Lösung für die generelle Unterdotierung der universitären Lehre dar. Das sind die Grenzen der Kostenneutralität.

Verbindlichkeit von STEP-neu

Die neueste Version der Studieneingangsphase / STEP-neu soll verbindlich die unabdingbare Voraussetzung für das weitere Studium darstellen. Versprach STEOP / Studieneingangs- und Orientierungsphase (eine Vorstufe zu STEP-neu) zumindest in der Bezeichnung noch zumindest semantisch Chancen der Studierenden, sich in einer Studienrichtung bewähren und orientieren zu können, so wird sich dies bei STEP-neu kaum ausgehen. Wie soll in einem halben Semester „dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des jeweiligen Studiums und dessen weiteren Verlauf vermittel[n] und eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl

¹ Vgl. Gero Fischer: Gedanken zur Studieneingangsphase / STEP, <http://slawistik.univie.ac.at/studium/forum-fuer-hochschuldidaktik-und-hochschulpolitik/>

schaff[t]“. Dem Vorschlag nach sollen zwei Prüfungen absolviert werden allerdings mit nur einer Wiederholungsmöglichkeit (alle anderen Prüfungen, auch die Abschlussprüfungen dürfen dreimal wiederholt werden). STEP-neu bringt eindeutige Verschärfungen für die Studienanwärter und es ist nicht verfehlt zu sagen, dass die Hauptfunktion von STEP-neu ist, Studierende definitiv von einer gewählten Studienrichtung auszusperrern ohne dass ihnen die Chance einer Bewährung oder Orientierung ein geräumt wird. So funktioniert knock-out, auch wenn es nicht so genannt wird. Aber genau zu dieser Funktion passt die Einschränkung der Möglichkeit Prüfungen zu wiederholen, sie steht übrigens im Gegensatz zu im Studienrecht verankerten Bestimmungen. Absurd ist die Vorgabe der Ministerinnen, dass einzelne Universitäten autonom mehr als eine Wiederholungsprüfungen genehmigen können. Das wird zu einem STEP-initiierten Tourismus führen – aber vielleicht ist das sogar (mit Umwegrentabilitätsgedanken) intendiert, wer weiß?

Schlussbemerkungen

Wenn man bedenkt, dass gerade für Studienanfänger eine besonders gute Betreuung notwendig wäre, die in Massen-LV aber nicht gewährleistet werden kann, sind verschärfte STEP extrem unfair. Da es auf Grund der personellen Unterdotierung kaum anders zu bewerkstelligen ist und die Betreuungsverhältnisse immer prekärer werden, kann auch die Qualität der Lehre gerade für Studienanfänger nicht mehr garantiert werden. Die in und durch STEP erfolgende Selektion wird von vielen Zufällen abhängig (wie z.B. Stressresistenz, Fähigkeit kontextfreien Lernens u.a.) und es ist keineswegs ausgemacht, dass durch diese Steuerungsprozeduren auch tatsächlich nur die „Geeignetsten und Besten“ (so die politische Intention) ausgefiltert werden. Man kann vielmehr davon ausgehen, dass diejenigen, die gewöhnt sind, Fragen und Problemen auf den Grund zu gehen und erst dann schlüssige, mehrfach überprüfte Antworten differenziert formulieren, angesichts einer Prüfungs-/Testsituation scheitern, in der schnelle, eindeutige und kurze Antworten verlangt werden. Ob die durch diese Verfahren erzielte Auswahl letztlich auch wünschenswert und mit akademischen Lehrzielen vereinbar ist, sollte einer kritischen Reflexion unterzogen werden. Sind das die „Kollateralschäden“, die für eine „effiziente“ STEP in Kauf genommen werden müssen? Diese Frage muss auch im Zusammenhang mit didaktisch bedenklichen Folgen der Studienorganisation diskutiert werden. Letztere hat die Optimierung organisatorisch-administrativer Abläufe in den Vordergrund gerückt, Studien-/Lerninhalte wurden zweitrangig, ebenso Verstehen von Sachverhalten und Reflexion über bzw. in Zusammenhängen. Unter den Bedingungen personeller Engpässe in der Lehre droht die Gefahr, die bisherige Qualität der Ausbildung nicht mehr halten zu können.

Die von der Bundesregierung vorgeschlagene Regelung ist eine Übergangslösung, gültig bis 30. September 2014, bis dahin soll ein Modell der Studienplatzfinanzierung erarbeitet und 2014 realisiert werden. Für die Lösung oder zumindest die Linderung der aktuellen dringenden Probleme hat die Regierung keine Vorschläge ausgearbeitet.

Wien, Jänner 2011